



**Antrag Nr. 13  
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion  
an die 174. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**AK-Reform: Bundesweit zeitgleicher AK-Wahltermin**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das AKG 1992 dahingehend zu reformieren, dass Arbeiterkammerwahlen in Zukunft zeitgleich in ganz Österreich stattfinden.**

**Begründung:**

Die Arbeiterkammerwahlen in den neun Bundesländern erstreckten sich in der Vergangenheit meist über fünf Monate. Vorarlberg wählte meist als erstes Bundesland im Jänner, Niederösterreich schloss den Wahlreigen im Mai ab.

Bei den vergangenen Arbeiterkammerwahlen ging die Wahlbeteiligung von AK-Wahl zu AK-Wahl kontinuierlich zurück, das Desinteresse der Wählerinnen und Wähler nahm zu. Abgesehen von Arbeitnehmer/innen in Großbetrieben mit eigenen Wahllokalen ging die Tatsache, dass AK-Wahl ist, an den meisten Wahlberechtigten spurlos vorüber.

Ein bundesweit einheitlicher Wahlzeitraum hätte den Vorteil, dass Informationskampagnen und mediale Berichterstattung vor Beginn der AK-Wahl aufmerksamer von den Wahlberechtigten wahrgenommen werden. Wahltermin und Bedeutung der Arbeiterkammerwahl wären präsent in der öffentlichen Diskussion. Auch die Kurzlebigkeit von Themen in den Sozialen Medien spricht für einen bundesweit zeitgleichen, intensiv zu nützenden Wahlzeitraum.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig